

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,  
Rolf Kutzmutz, Ursula Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/2693 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK-Gesetz)**

#### **A. Problem**

Langfristiger Ausbau des KWK-Anteils am Stromabsatz durch Einführung einer jährlich festgelegten KWK-Pflichtquote für jeden in Deutschland tätigen Stromverkäufer bzw. Stromeigenerzeuger ab dem Jahre 2001.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS.

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Geringfügige Kostenrisiken für den Bund durch einen per Verordnung festzulegenden garantierten Mindestwert von Zertifikaten.

#### **E. Sonstige Kosten**

Erhöhung der Stromkosten um ca. 0,2 Pfennig pro Kilowattstunde. Angesichts des ebenfalls durch politische Rahmenvorgaben (Liberalisierung des Strommarktes) bedingten Rückganges der Endverbraucher-Strompreise um das Zehnbis Fünzigfache der eintretenden Erhöhung stellt sie keine relevante Belastung dar.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2693 – abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2002

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Dr. Heinz Riesenhuber**  
Vorsitzender

**Walter Hirche**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Walter Hirche

### I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2000 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II.

Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS ist die kurzfristige Existenzsicherung bestehender KWK-Anlagen durch Einführung eines auf fünf Jahre befristeten, degressiv gestalteten Bonus auf in solchen Anlagen erzeugten Strom ab Jahresbeginn 2000, der auf die allgemeinen Netznutzungskosten übergewälzt wird sowie der langfristige Ausbau des KWK-Anteils am Stromabsatz durch Einführung einer jährlich festgelegten KWK-Pflichtquote für jeden in Deutschland tätigen Stromverkäufer bzw. Stromeigenerzeuger ab dem Jahre 2001. Zusätzlich soll die Zertifizierung des erzeugten Stromes als KWK-Strom ermöglicht werden, wenn die Erzeugungsanlage einen energetischen Wirkungsgrad von mindestens 70 Prozent erzielt und der Strom der nutzbaren Wärme zuzuordnen ist (Quoten-/Zertifikatsmodell).

Zur Begründung verweist die Fraktion der PDS auf den in Folge der Liberalisierung des deutschen Strommarktes seit Anfang 1999 zu beobachtenden Strompreisverfall. Dieser habe dazu geführt, dass die Selbstkosten von KWK-Anlagen aller Bauarten im Wettbewerb nicht mehr erwirtschaftet würden. Ein umgehender regulierender Eingriff des Staates sei daher unverzichtbar. Anderenfalls bestehe die Gefahr, dass die bestehenden KWK-Anlagen vollständig vom Markt verschwänden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS am 27. Juli 2001 eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchgeführt. Von

der Fraktion der PDS wurde im Anschluss an die Anhörung ein Änderungsantrag eingebracht.

### III.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 12. April 2000 beraten und auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf verzichtet.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 15. März 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 15. März 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

### IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 abschließend beraten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/2693 – zu empfehlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Berlin, den 23. Januar 2002

**Walter Hirche**  
Berichterstatter

